

Stand der Dinge rund um das FZ

Das Plenum des FZ steht knapp vor dem zweiten Verhandlungstag, der zweiten Tagsatzung im Gerichtsverfahren, in dem, so hoffen wir, geklärt werden wird, ob die Aussperrung durch den WUK Vorstand bzw. durch die MA 34 als **Besitzstörung** definiert werden muss.

Auf diesen zweiten Termin haben wir sehr lange gewartet. Vorgesehen ist normaler Weise, dass eine Besitzstörungsklage recht zügig durchgeführt und abgeschlossen wird.

Voraussetzung für die Klage waren für das FZ-Bauplenum folgende Kriterien:

Zu den Sanierungsarbeiten:

Wir haben über die gesamte Bauphase Kontakt zur MA 34 und zur Bauleitung gehalten.

Die Kommunikationswege dazu waren klar vereinbart. Die regelmäßigen Baubesprechungen gehörten zum wichtigsten Tool, um den Baufortschritt im Interesse aller Beteiligten zügig voranzubringen. Außerdem war es dem FZ Plenum ein großes Anliegen, dass die Bedürfnisse und Notwendigkeiten des Frauenzentrums berücksichtigt werden.

So sollten z.B. Kunsthandwerksbeiträge, die Symbole für die feministische Geschichte der Stiege 6 darstellen, bewahrt oder erneuert werden. Bestimmte Fliesenlegearbeiten wurden Frauen des FZ selbst durchgeführt und nach alten Vorlagen rekonstruiert.

Es wurde aber auch mit den Fachfrauen aus dem FZ über Fragen zur Grundsanie rung, zum Denkmalschutz, zum Stiegenaufgang, zu Statikproblemen, zur Elektrik, zum Brandschutz etc. konferiert, Pläne überprüft, Vergessenes und Übersehenes eingebracht...

Am 24.02.23 wurden in der Baubesprechung auch Zeitpläne für die Bauarbeiten im Währingertrakt erörtert. In diesem Trakt liegen Räumlichkeiten, die zum FZ gehören. Der große Theater/Trainingssaal, ein Technikraum und das Archiv des FZ, das als Büro und als Miniküche während der Bauarbeiten eingerichtet wurde, sowie ein Teil des Ganges befinden sich in diesem Trakt.

Es wurde darüber verhandelt, wann den Frauen der Zugang zu den Räumlichkeiten des FZ im Währinger Trakt ermöglicht werden soll, damit sie die Inhalte der Räumlichkeiten aus- bzw. umräumen können.

Da die Stiege 6 zu diesem Zeitpunkt bereits fertiggestellt war, wäre es möglich gewesen, Büro und Archiv in die Räumlichkeiten der Stiege 6 zurück zu

transferieren bzw. zwischen zu lagern.

Ebenso wäre es sinnvoll gewesen, schwere Gegenstände wie Trainingsmatten zu übersiedeln.

Es wäre weiters möglich gewesen, die Arbeit im Büro wieder aufzunehmen und es wäre dem FZ möglich gewesen, eine Bestandsaufnahme über die Diebstähle (Versicherung), die Schäden, die während der Bauarbeiten entstanden sind, und weitere Umräumarbeiten zu leisten (Bodenarbeiten in den Räumlichkeiten der Künstlerinnen)

Es wurden zumindest Zeiträume vage fixiert, die Ende Februar aber schon realistischer klangen: Auf jeden Fall sollten wir ab 21. April mit dem Zugang zu den Räumlichkeiten rechnen und uns organisieren, um mit den Umräumarbeiten beginnen zu können.

Ab Mai 23 sollte uns die Stiege 6 wieder zur Verfügung stehen können. Das war für die ersten Veranstaltungen, die bereits fix geplant waren auch schon dringend nötig. Die Vorbereitungen sollten dazu schon längst laufen.

Damit hier keine Mißverständnisse entstehen – während der Umbauten wurden weiterhin kleine Feste und internationale Treffen im FZ veranstaltet. Das Wendo Training wurde fortgesetzt, Tanzproben haben stattgefunden, die Singgruppe hat sich regelmäßig getroffen und die Künstlerinnengruppe hat zu wöchentlichen, offenen Treffen während der Wartezeit geladen, um zum Count Down der Bauarbeiten ein stimmiges künstlerisches Konzept für die erste große Ausstellung nach dem Umbau zu entwickeln.

WUK-Vorstand und Leihvertrag:

Gegen Ende März 2023 wurde dem Plenum vom WUK-Vorstand mitgeteilt, dass keine der Vereinbarungen eingehalten werden, wenn wir den, von der Anwältin des WUK-Vorstandes ausgearbeiteten Leihvertrag, nicht unterschreiben würden.

Ohne diese Unterschrift wurde uns mit 11. April 2023, dem ersten Tag nach den Osterfeiertagen, jeglicher Zugang zum FZ auch vom WUK-Vorstand untersagt. Und auch den WUK-Gruppen wurde untersagt, dem FZ solidarisch Räume für Plena, etc. zur Verfügung zu stellen.

Das FZ Plenum versuchte auf allen Ebenen Kontakt zu halten und gemeinsam mit dem Team von Asyl in Not, sowie mit Hilfe einer öffentlichen Kundgebung die Entscheidungsträger/Innen zum Einlenken zu bewegen.

Es wurde noch ein Termin zur Abnahme der Stiege 6 am 29.04. in Aussicht gestellt. Das FZ Plenum weiß, dass zu diesem Zeitpunkt aber eben jene Abnahme der Baustelle zwischen MA 34 und dem WUK Vorstand bereits erfolgt war! Die MA 34 gab dem FZ seine Räume nicht zurück.

Da uns nicht nur der Zugang zu den Räumlichkeiten, sondern ebenso die Nutzung der Einrichtung des FZ verunmöglicht und wir an notwendigen Büro- und Vorbereitungsarbeiten gehindert wurden, mussten wir sehr rasch einen Entschluss fassen und Entscheidungen treffen.

Denn eine Besitzstörungsklage kann nur innerhalb einer bestimmten Frist eingebracht werden.

Wir berieten uns mit Anwältinnen und Anwälten, die unisono meinten, dass eine Besitzstörung vorliegt. Wie sie vor Gericht zu beweisen ist und was uns von der Richterin im Rahmen der 1. Tagsatzung aufgetragen wurde, daran arbeiteten wir nun den gesamten Sommer über.

Die erste Tagsatzung fand am am 09.06.2023 statt. Beklagte sind 1. Die Stadt Wien/MA 34 und 2. der Verein WUK/Werkstätten und Kulturhaus.

Zusätzliche, anwaltliche Drohungen des Anwalts der Stadt Wien mit einer Räumungsklage gegen das FZ!

Gegen Ende des Sommers, ungefähr ein Monat bevor der zweite Verhandlungstermin anberaumt worden war, erhielt eine der Frauen des Plenums einen Anruf der MA 34. Eine Begehung der Räume im Währinger Trakt müsse dringend erfolgen. Die Dringlichkeit wurde durch einen, dem Anruf folgenden Brief der Anwaltskanzlei bestätigt.

Im zweiten Brief wird das Umräumen der Gegenstände aus den Räumen an bestimmten Tagen gefordert.

In beiden Briefen wird angedroht, eine Räumungsklage einzubringen, sollte das Plenum den Zutritt verweigern und/oder das Umräumen verunmöglichen.

Sowohl die Begehung, als auch das Umräumen ist erledigt.

So stehen die Dinge.

Die nächste Tagsatzung ist für den Montag, **25.09.2023, 13.00 bis 18.00 Uhr** anberaumt. Es wird vom FZ auch eine Solidaritätskundgebung vor dem Bezirksgericht 8. Bezirk angemeldet! Ihr seid alle eingeladen, an der Verhandlung oder an der Kundgebung teilzunehmen!

Es gibt noch viel zu tun und wir benötigen natürlich auch Geld.

Das Konto des Vereins Frauenzentrum:
Bank Austria, IBAN AT 311200 0006 9729 7307

Wir ersuchen Euch, uns in dieser Situation in jeglicher Form zu unterstützen.
Danke!

FZ bleibt! Eigenständig + widerständig + konkludent!